

Geschäftsbereich II
61 FB Planen
61.4 Verkehrsplanung
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 13.08.2014
Herr Bucher
Tel. 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

**Instandsetzungsmaßnahme Giebichensteinbrücke
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
zu den Unterlagen aus E-Mail vom 11.08.2014**

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Da es sich bei dem o. g. Vorhaben lediglich um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt und dabei keine Änderungen am Brückenquerschnitt vorgesehen sind, können aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs keine Querschnittsänderungen gefordert werden. Dem Bauvorhaben wird deshalb zugestimmt.

Hinweisen möchte ich darauf, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Radweg Kröllwitzer Straße“ vorgesehen ist, auf der stadteinwärtigen Fahrbahn einen Radfahrstreifen zu markieren (Breite: 1,50 m inklusive Breitstrichmarkierung). Dieser soll zunächst im Sinne eines Verkehrsversuches ein Jahr lang probeweise hergestellt werden. Anschließend soll entschieden werden, ob der Radfahrstreifen dauerhaft bestehen bleiben soll.

In der stadtauswärtigen Richtung existiert bereits seit längerer Zeit ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,50 m (inklusive Breitstrichmarkierung). Dieser ist nach Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten wieder herzustellen.

Hinsichtlich der Geländerhöhen möchte ich darauf hinweisen, dass bei einer Absturzhöhe von mehr als 12 m neben einem Fußweg eine Geländerhöhe von 1,10 m erforderlich ist.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter